



Forstwirtschaftsplan für das FWJ 2019

<i>Organisationseinheit:</i> Verwaltung öffentliche Einrichtungen	<i>Beteiligt:</i>
--	-------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Ö / N</i>
Umwelt und Verkehr (Vorberatung)	N
Stadtrat (Entscheidung)	Ö

Beschlussentwurf

Der Forstwirtschaftsplan 2019 wird beschlossen.

Sachverhalt

Gem. § 31 Abs. 1 und 3 des Landeswaldgesetzes (LWaldG) vom 26. Oktober 1977, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 05. April 2006 (Amtsbl. S. 726), legt der Fachdienst 44 den erarbeiteten Forstwirtschaftsplan dem Stadtrat zur Beratung und zum Beschluss vor.

Anlage/n

- Wirtschaftsplan_2019_Erträge und Aufwendungen (öffentlich)
- Wirtschaftsplan_2019_Einschlag (öffentlich)
- Forstwirtschaftsplan HHJ 2019 aktuell (öffentlich)

Geplante Erträge und Aufwendungen im HHJ 2019 zu den Erläuterungen zum Forstwirtschaftsplan

Beschreibung	Erträge	Aufwendungen
Erträge aus dem Holzeinschlag	140.000,00	
Nebennutzungen	35.000,00	
Wildverkauf	10.000,00	
Jagdnutzung	13.000,00	
Arbeiten für Dritte	7.500,00	
Unterhaltung der Wildparks		3.000,00
Wildfutter		6.500,00
Bau- und Pflanzmaterial		5.000,00
Holzbringung durch Dritte		50.000,00
Verkehrssicherungspflicht		50.000,00
Ausbau von Forstwegen		40.000,00
Müllbeseitigung		12.000,00
	Gesamt:	
	205.500,00	166.500,00

In der Aufstellung sind keine Personalkosten enthalten.

Einschlagsplan für das HHJ 2019

HJ 2019

Waldort	Abteilung Unterab. Bestand	21	22	25	27	87	90	Div.
		2	a5-6	3	a1	a1-4 b1+2	1-6	
Nutzungsart		VN	Käfer	VN	VN	VN	VN	VKS/Käfer
Zeitpunkt der Aufarbeitung		April	Jan-Feb	Juni	März-April	Okt-Dez	Okt-Dez	Juni-Sept
Einschlag		Regie	Regie	Regie	Regie	Regie	Regie	Regie
Rückung		Fremd	Fremd	Fremd	Fremd	Fremd	Fremd	Fremd
Baumart	Bezeichnung	Sum.						
Fi	Fi Stammholz	640		260			80	300
Fi	Fi Stammholz Stammfuß >60	0						
Fi	Fi Standardlängen	0						
Fi	Fi Palette	0						
Fi	Fi Schichtholz	0						
Fi	Fi Kilben	0						
Fi	Fi Spanplatte	145		60			10	75
Dgl	Dgl Stammholz	0						
Dgl	Dgl Stammholz ++	0						
Dgl	Dgl Standardlängen	40			40			
Dgl	Dgl Palette	0						
Dgl	Dgl Spanplatte	70		40				15
Kie	Kie Stammholz	0						
Kie	Kie Stammholz Bloch	0						
Kie	Kie Stammholz B Lamelle	0						
Kie	Kie Standardlängen	0						
Kie	Kie Paletten	0						
Kie	Kie Spanplatte	35						20
Lä	Lä Stammholz	50					45	5
Lä	Lä Stammholz Bloch	0						
Lä	Lä Stammholz B Lamelle	0						
Lä	Lä Standardlängen	0						
Lä	Lä Palette	0						
Lä	Lä Spanplatte	180	5			20	30	100
Ei	Ei Stammholz	260					80	120
Ei	Ei Stammholz ++	0						
Ei	Ei Parkett	0						
Ei	Ei Palette	0						
Ei	Ei Brennholz/Spanplatte	820	30			180	100	360
Bu	Bu Stammholz ab 4 B/C	50						
Bu	Bu Stammholz ++ ab 4	0						
Bu	Bu Stammholz C	40					25	15
Bu	Bu Stammholz Rotkern ab 4	0						
Bu	Bu Parkett (2a) 2b - 3b	0						
Bu	Bu Palette	0						
Bu	Bu Brennholz/Spanplatte	760	5			270	260	75
slb	slb Ahorn Stammholz	0						
slb	slb Ahorn Palette	0						
slb	slb Kirsche Stammholz	0						
slb	slb Kirsche Palette	0						
slb	slb Esche Stammholz	30					30	
slb	slb Esche Palette	0						
slb	slb Stammholz	110					110	
slb	slb Palette	0						
slb	slb Brennholz/Spanplatte	1165	240	10		170	500	95
Summe		4395	280	330	80	640	1270	805

EN Endnutzung
 VN Vornutzng
 VKS Verkehrssicherung
 Käfer Käferholzbeseitigung
 slb sonstiges Laubholz

Stadt Völklingen Fachdienst Forstwirtschaft

Forstwirtschaftsplan für das FWJ/ HHL 2019

Gem. § 31 Abs. 1 und 3 des Landeswaldgesetzes (LWaldG) vom 26. Oktober 1977, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 05. April 2006 (Amtsbl. S. 726), legt der Fachdienst 44 den erarbeiteten Forstwirtschaftsplan dem Stadtrat zur Beratung und zum Beschluss vor.

Völklingen, den 11.04.2019

Verena Lamy
Forstamtfrau

**Erläuterungen zum Forstwirtschaftsplan für das
Haushaltsjahr 2019**

Holzeinschlag inkl. Schlagpflege: Das aktuelle Forstbetriebswerk (FWJ 2014 bis 2024) weist $\frac{1}{4}$ der zu bewirtschaftenden Waldfläche als dringlich pflegebedürftig aus. Pro Jahr ist ein Einschlag von 4.500 Festmetern verwertbare Holzmasse nachhaltig möglich. Der FD 44 wird die geplante Holzmenge mit Regiearbeitskräften vorrangig aus den Waldbeständen mit Pflegerückständen entnehmen. Der geplante Holzerlös liegt bei 140.000 Euro. Die meisten Holzeinschläge befinden sich in der Stufe der Vornutzung (Auslesedurchforstungen). Hier fällt hauptsächlich das Sortiment Brennholz bzw. Spanplattenholz an, was sich negativ auf den Durchschnittsholzpreis auswirkt. Positiv auf den Brennholzabsatz wirkt sich das seit März 2015 zusätzlich zum waldlagernden Polterholz angebotene „Sack“-Brennholz aus. Dieses kann am Forsthaus am Simschel bereits auf Ofenlänge geschnitten und gespalten abgeholt werden.

Die Fichtenbestände im Stadtwald lösen sich durch Borkenkäferbefall zusehends auf. Hier werden im Frühjahr/Frühsummer wieder mehrere Käferholzdurchgänge nötig sein, um die befallenen Stämme zu entfernen.

Bei der *Schlagpflege* werden negative Folgen der Hiebsmaßnahme für den Jungwuchs beseitigt. Diese Maßnahme bringt keinerlei Einnahmen, ist aber für die Qualitätssicherung des zukünftigen Waldbestandes dringend erforderlich.

Holzbringung: Im Bereich der Holzbringung ist die Stadt Völklingen komplett auf Fremdkapazitäten angewiesen, da der landwirtschaftliche Schlepper für die Rückung nicht geeignet ist. Der vorhandene Schlepper ist lediglich ein Hilfsmittel bei der Holzernte und wird als UVV-Schlepper verwendet, um zum Beispiel in den Kronen hängen gebliebene Bäume abzuziehen oder Gefahrenbäume mit Seilwindenunterstützung zu Fall zu bringen.

Nebennutzungen: Hierzu zählen Einnahmen aus dem Weihnachtsbaumverkauf, dem Verkauf von Schwenkholz und Sonstiges (Schmuckreisig, Hauklötze etc.). Auch 2019 wird wieder ein Weihnachtsbaumverkauf am städtischen Forstamt stattfinden. Dieser ist von der Bevölkerung traditionell sehr gut angenommen und erbrachte in 2018 Einnahmen von rund 35.000 Euro.

Verkehrssicherungsmaßnahmen: In dieser Position sind die Maßnahmen nicht mit einbezogen, die im Zuge einer Hiebsmaßnahme anfallen. Hier sind Zusatzmaßnahmen aufgeführt, insbesondere die Beseitigung von Gefahrenbäumen entlang der Straße oder Bebauung. In diesem Bereich ist der FD 44 auch wieder auf Fremdkapazitäten im Hinblick auf den Einsatz von Spezialmaschinen angewiesen.

Pflanzung inkl. Vorbereitung, Schutz und Kontrollen: Die im Herbst 2015 begonnen Nachpflanzungen auf den städtischen Weihnachtsbaumkulturen werden im Frühjahr 2019 fortgesetzt, um die nachhaltige Versorgung mit reviereigenen Bäumen für den jährlichen Weihnachtsbaumverkauf langfristig zu sichern.

Dort, wo größere Freiflächen durch Borkenkäferbefall entstanden sind, wird die aufkommende Naturverjüngung aus standortheimischem Laubholz durch die Pflanzung von standortgerechter Douglasie ergänzt, um langfristig einen gewissen Nadelholzanteil im Stadtwald zu erhalten.

Wegebaumaßnahmen sind auch im Haushaltsjahr 2019 dringend erforderlich, um einen Abtransport des Holzes aus dem Wald in ein Sägewerk überhaupt zu ermöglichen. Die Waldwege sind zur Zeit für LKWs nur bedingt befahrbar, da ihnen eine ausreichende Tragschicht fehlt. Die Verbesserung der Befahrbarkeit der Waldwege ist eine Investition in ein Anlagegut. Hinzu kommt die teilweise Erneuerung der Deckschichten, um den Ansprüchen der Naherholungssuchenden an die Qualität der Waldwege Rechnung zu tragen. Regielohnstunden fallen dann an, wenn zum Beispiel Lichtraumprofile frei geschnitten werden müssen, damit zum einen die Waldwege schneller abtrocknen und zum anderen LKWs hindurch passen.

Müllbeseitigung: Die Ablagerung von Zivilisationsmüll im Stadtwald nahm in den letzten Jahren deutlich zu. In 2018 hat der FD 44 zur Beseitigung von wildem Müll im Stadtwald 365 Arbeitsstunden aufgewendet.

Wildparks: Seit September 2015 füttern und kontrollieren die Wildparkranger am Wochenende und an Feiertagen die Tiere im Wildpark Ludweiler in Absprache mit dem FD 44 selbständig. Die Gruppe ist mittlerweile auf 23 Freiwillige angewachsen. Nach guten Erfahrungen in den letzten Jahren soll dieses Konzept in 2019 fortgesetzt werden. In beiden Wildparks stehen dieses Jahr umfangreiche Unterhaltungsarbeiten an. Die Zäune sind reparaturbedürftig und die Einzelschützer müssen abgebaut und teilweise ersetzt werden. Im Wildpark Völklingen wird der Rundweg instand gesetzt, im Wildpark Ludweiler muss das Dach des Futterhauses erneuert werden.

Zu den **Öffentlichkeitsarbeiten** zählen Führungen mit Kindergärten und Schulklassen, sowie die Durchführung von Motorsägenkursen. Anlässlich des „Tag des Baumes“ bietet der FD 44 eine Waldführung für Kinder im Rahmen der Jungen VHS an. In Zusammenarbeit mit dem Waldinformationszentrum Neuhaus führt der Fachdienst Forstwirtschaft Ende September eine Veranstaltung zum Thema „Forst oder Bürgerwald“ für die örtliche Bevölkerung durch.

Naturschutz: In 2016 hat die Stadt Völklingen mit dem NABU einen Kooperationsvertrag im Rahmen des NABU-Baumerhalterprojektes abgeschlossen. Seither wurden für fast 30 Habitatbäume im Stadtwald Patenschaften übernommen. Das Projekt wird in 2019 fortgesetzt.

50% des Stadtwaldes dienen der **Naherholung**. Hierzu zählen die Kontrolle und Unterhaltung der Schutzhütten, Bänke, Geländer und Schranken sowie das Mulchen der Böschungen an den Hauptwander- und Wirtschaftswegen in den

Sommermonaten. Die Instandsetzung der vorhandenen Naherholungseinrichtungen wird in 2019 fortgesetzt.

Im Bereich des Rehbruchweiher in Geislautern stehen dieses Jahr umfangreiche Sanierungsarbeiten an. Die Uferbefestigung muss erneuert werden, um den Rundweg um den Weiher dauerhaft zu sichern. Hier ist der Fachdienst Forstwirtschaft auf Fremdkapazitäten angewiesen.

Der FD 44 verrichtet auch **Arbeiten auf Rechnung Dritter**, wie z.B. FD 54, FD 55 und Sonstige. Maßnahmen dieser Art werden auch in 2019 wieder durchgeführt.

Jagdnutzung: Hierunter fallen Einnahmen aus der Verpachtung der städtischen Eigenjagdbezirke sowie Einnahmen aus dem Verkauf von Wild und Wildprodukten. Der Wildverkauf wurde in 2015 durch die Erweiterung der bisherigen Produktpalette (Wildmerguez, Wildfrikadellen, Rohesser etc.) gestärkt und von der Bevölkerung sehr gut angenommen. Diese Vermarktungsstrategie soll in 2019 weiter verfolgt werden.